



Hetze, Hass und platte Sprüche

Dokumentation und Entgegnungen von Aussagen, die auf der Kundgebung der sich selbst als „Wir sind Deutschland“ bezeichnenden Gruppierung am 27.09.2015 in Plauen geäußert wurden.

Im Folgenden werden Aussagen aus der oben benannten Kundgebung festgehalten und mit Entgegnungen versehen. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Aussagen wurden aus dem, von der Gruppierung selbst bei www.youtube.com veröffentlichten Video entnommen. Um keine falschen Erwartungen zu schüren: Es besteht nicht der Ehrgeiz, jede weitere Kundgebung der sich selbst als „Wir sind Deutschland“ bezeichnenden Gruppierung in dieser Art und Weise zu dokumentieren und mit Kommentaren zu versehen. Die hier folgenden Ausführungen sollen als Beispiel genügen.

*Rolf Schwanitz,
Plauen, am 30.10.2015*

Zum Thema Asyl und ausländische Mitbürger

Wirkliche Kriegsflüchtlinge beschränken sich höchstens auf 20 Prozent. Der gesamte Rest sind Wirtschaftsflüchtlinge, die sich benehmen wie das Letzte, die sich nichts sagen lassen und für die Regeln und Gesetze keinen Wert haben. Diese Menschen werden unserem Land niemals etwas einbringen. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: Nach dem letzten Bericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liegt die Gesamtschutzquote in Deutschland – also der Anteil der Migranten mit Asylanerkennungen, Gewährungen von Flüchtlingsschutz und Feststellung eines Abschiebeverbots - im bisherigen Berichtsjahr bei fast 40 Prozent. Die oben genannte Zahl ist deshalb schlicht falsch. Außerdem sind die Behauptungen der Rednerin über das Verhalten und Denken der anderen Flüchtlinge unzutreffend und klar verleumderisch. Sie werden pauschal als ignorant („nichts sagen lassen“) und als potenzielle Gesetzesbrecher („für die Regeln und Gesetze keinen Wert haben“) sowie in ihrem Verhalten als Gruppe generell geschmäht („sich benehmen wie das Letzte“). Bereits an dieser Stelle stellt sich die Frage, ob diese Diffamierungen der Rednerin nicht den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen. Nach § 130 StGB begeht dieses Delikt unter anderem, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten

Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet. Die hier zitierten Diffamierungen durch die Rednerin schrammen entweder knapp an der Grenze zur Volksverhetzung vorbei oder überschreiten diese bereits.

An den Auszahlungstagen in den Landratsämtern wird mittlerweile Sicherheitspersonal benötigt, weil unsere traumatisierten Flüchtlinge Scheiben einschlagen, Türen eintreten und in die Gänge urinieren. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: Die Rednerin verleumdet alle Flüchtlinge pauschal in einer Art und Weise, die bei den Zuhörern gegen diese Gruppe Ablehnung, Abscheu und Ekel erzeugen soll. Darüber hinaus werden die Flüchtlinge hier, wie an anderer Stelle auch, mit einem ironischen Unterton als „unsere traumatisierten Flüchtlinge“ bezeichnet. Damit soll den Flüchtlingen generell eine Traumatisierung abgesprochen werden, Gefühle der Mitmenschlichkeit seien hier fehl am Platz. Zur strafrechtlichen Bewertung sei auf die erste Entgegnung verwiesen.

Das Personal wird beleidigt und angegriffen und das alles, weil sie nicht verstehen wollen, dass sie sich anstellen müssen, um ihre Geldschecks zu bekommen. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: Die Rednerin verleumdet alle Flüchtlinge pauschal als rücksichtslos, aggressiv und gewalttätig. Zur strafrechtlichen Bewertung sei auf die erste Entgegnung verwiesen.

Spenden wie Spielzeuge, Fahrräder oder auch Kleidung werden weggeschmissen, denn das ist nicht das, was unsere traumatisierten Mitbürger in Deutschland erwarten. Sie fordern das neueste Smartphone und natürlich Markenturnschuhe, denn das Geld wächst hier ja auf den Bäumen. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: Die Rednerin verleumdet alle Flüchtlinge pauschal als in ihren Wünschen maßlos, habgierig und undankbar. Das Beispiel mit dem „neuesten Smartphone“ und der ironisch gemeinte Hinweis, dass in Deutschland das Geld ja auf den Bäumen wachse, soll bei den Zuhörern den Sozialneid gegenüber den Flüchtlingen schüren. Dem Publikum wird suggeriert, den Flüchtlingen ginge es besser als ihnen und jene seien dann auch noch undankbar. Zur Verwendung der Bezeichnung „unsere traumatisierten Mitbürger“ wird auf die vorherige Entgegnung und zur strafrechtlichen Bewertung wird auf die erste Entgegnung verwiesen.

Wasserflaschen, die ihnen täglich zugeteilt werden, landen im Ausfluss, um sich von dem Pfand Alkohol zu kaufen. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: Die Rednerin verleumdet alle Flüchtlinge pauschal, mehr am Alkohol als an der Versorgung mit Trinkwasser interessiert zu sein. Die Behauptung zielt erneut darauf ab, das Verhalten der Flüchtlinge als unmoralisch und ablehnungswürdig erscheinen zu lassen. Zur strafrechtlichen Bewertung sei auf die erste Entgegnung verwiesen.

Ladendiebstähle, Körperverletzungen sind mittlerweile in den Großstädten an der Tagesordnung. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: Die Rednerin verleumdet alle Flüchtlinge pauschal als Täter von Ladendiebstählen und Körperverletzungen in Großstädten. Die Behauptung zielt erneut darauf ab, das Verhalten der Flüchtlinge als unmoralisch und ablehnungswürdig erscheinen zu lassen. Zur strafrechtlichen Bewertung sei auf die erste Entgegnung verwiesen.

Die Bürger diesen Landes haben Angst; Angst um ihre Zukunft und die ihrer Kinder. Wofür wurde jahrelang für die Emanzipation gekämpft. Wenn wir als Frauen abends nicht mehr alleine durch die Stadt gehen können, da wir für unsere neuen Mitbürger nur ein Stück Fleisch sind, das in ihren Augen nichts wert ist. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: Die Rednerin verleumdet alle Flüchtlinge pauschal als potenzielle Vergewaltiger und allabendliche Gefahr für die Sicherheit von Frauen in der Stadt. Diese Aussage und die besonders abwertende und diffamierende Formulierung, wonach Frauen für „unsere neuen Mitbürger nur ein Stück Fleisch sind“, sollen in besonderer Art und Weise Ablehnung und Hass gegenüber den Flüchtlingen erzeugen. Zur strafrechtlichen Bewertung sei auf die erste Entgegnung verwiesen.

Ja, wir danken der Conny Arnold. Hut ab vor so viel Mut, das hier zu sagen. Ich glaub, sie hat von ihren Aussagen her Vielen aus dem Herzen gesprochen. Aber manche werden das schon wieder als Volksverhetzung und Diskriminierung auffassen. Eigentlich schade. Also noch einmal Conny, Hut ab! (Gunnar Gemeinhardt, 27.09.15)

Entgegnung: Die Anerkennung, die Herr Gemeinhardt der hier zuvor mit mehreren Auszügen zitierten Hass- und Hetzrede zuteilwerden lässt, spricht eigentlich für sich. Dieses ausdrückliche Lob und die im Video auch erkennbaren umfangreichen Gratulationen der Veranstalter gegenüber Frau Arnold nach Verlassen der Tribüne, stehen im krassen Gegensatz zur immer wieder geäußerten Behauptung, man sei selbst nicht flüchtlings- oder fremdenfeindlich. Im Gegenteil: Diese Lobessätze und die benannten Bilder entlarven die These nicht fremdenfeindlich zu sein, als klare taktische Schutzbehauptung ohne Substanz.

Jetzt auf einmal war es möglich, innerhalb einer Woche hat man ein Treffen anberaumt der Ministerpräsidenten und siehe da, jede Menge Geld ist da, jede Menge Geld. Und jetzt kommt die Oberfrechheit: Man verkündet Steuermehreinnahmen von sechs, sieben Milliarden und sagt noch, die kommen aus der Lohnsteuer und die werden alle eingesetzt für die Flüchtlingspolitik. Nein, nein Leute, so geht das nicht, die Lohnsteuer habe ich gezahlt, die habt ihr gezahlt und die muss in erster Linie uns zugutekommen. (Herr Mylius, 27.09.15)

Entgegnung: Die Sätze adaptieren die von Rechtspopulisten oft gebrauchte Forderung „erst die Deutschen, dann die Fremden“. Tatsächlich handelt es sich aber bei der nun auch Deutschland erfassenden internationalen Flüchtlingskrise um eine außerordentliche Herausforderung, die Solidarität und Hilfe braucht. Die Vorstellung, der Staat dürfe dafür erst zusätzliches Geld ausgeben, wenn zuvor die finanziellen Wünsche großer Teile der heimischen Bevölkerung befriedigt worden sind, ist ebenso untauglich wie illusionär. Eine solche Forderung läuft auf die Verweigerung notwendiger Hilfe hinaus und wirbt für die Endsolidarisierung der Gesellschaft.

Ich möchte zuerst, dass die Kinder bei uns und die Familien bedient werden. (Herr Mylius, 27.09.15)

Entgegnung: Die zuvor angeführte Entgegnung gilt für diesen Satz ebenso. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass das Recht auf Asyl in Deutschland ein im Grundgesetz verankertes Grundrecht ist und dass dieses Recht, wie die anderen Grundrechte auch, nicht abgeschafft werden kann. Wir haben uns zum Grundrecht auf Asyl nicht auch im Blick auf unsere eigene Geschichte sowie in bindenden internationalen Verträgen verpflichtet. Finanzielle Ausgaben zur Verwirklichung des Rechtes auf Asyl sind deshalb kein Gnadentat, sondern Aufwendungen zur Verwirklichung von Grund- und Menschenrechten.

Ich möchte es noch einmal betonen: Uns liegt, uns liegt wirklich Fremdenfeindlichkeit und Nazismus jeder Art wirklich vollkommen fern. (Gunnar Gemeinhardt, 27.09.15)

Entgegnung: Siehe Entgegnung zum ersten Zitat von Herrn Gemeinhardt.

Zum Thema Medien und Pressefreiheit

Medien sollen und müssen frei berichten dürfen und nicht Sklaven einer Regierung sein. (Michaela Oheim, 27.09.15)

Entgegnung: Der Satz ist rein formal und isoliert betrachtet richtig. Die Freiheit der Medien ist in der Bundesrepublik durch das Grundgesetz und die Mediengesetze der Länder garantiert und geschützt. Das bedeutet natürlich weder, dass diese Freiheit nicht ständig und im Einzelfall gewahrt und manchmal auch erstritten werden muss, noch, dass die Medien in ihrer Freiheit keine eigene Meinung besitzen beziehungsweise vertreten dürften und bloße Litfaßsäulen wären, an die jeder seine mitunter auch falsche oder abwegige Meinung einfach anpinnen könnte. Und genau dort liegt der Kern des hier zitierten Satzes. Der Satz ist nämlich als Vorwurf und Kritik gemeint. Kritisiert wird offenbar vor allem, dass die Medien die Meinungen und Thesen der sich selbst als „Wir sind Deutschland“ bezeichnenden Gruppierung nicht kritiklos übernehmen und verbreiten. Damit plädiert die Rednerin aber im Kern nicht für die Freiheit der Medien, sondern für deren Unfreiheit.

Medienfreiheit - die Medien sollen erst einmal anfangen unabhängig zu berichten und nicht der herrschenden Klasse aus der Hand fressen. (Gunnar Gemeinhardt, 27.09.15)

Entgegnung: Für diesen Satz wird auf die vorherige Entgegnung verwiesen. Sie gilt hier ebenso. Gemeinsam ist beiden Zitaten außerdem – und darauf soll hier lediglich hingewiesen werden – der überbordende, aggressive, von alten und neuen Kampfbegriffen geprägte Sprachgebrauch. Medien sind nicht nur angeblich regierungsnah (wenn man wüsste, welche gemeint sind, könnte man wenigstens das konkret bejahen oder verneinen), sondern sie sind „Skklaven“ der Regierung und sie fressen der „herrschenden Klasse“ (wer auch immer damit gemeint ist) angeblich wie Tiere aus der Hand. Hier, wie an anderer Stelle auch, bedienen und pflegen beider Redner das für die Kundgebung konstitutive, aber falsche Grundgefühl eines angeblich betrogenen, belogenen und benachteiligten Volkes. Dieses Gefühl hält sie – neben den bestehenden xenophoben Empfindungen - zusammen und treibt sie wöchentlich zur Kundgebung. Um dieses Grundgefühl aufzubauen und zu erhalten, braucht es jene wuchtigen Begriffe und überzogenen Bilder, die von den Rednern regelmäßig zum Einsatz kommen.

Zum Thema Politiker

Unsere Kultur wird immer mehr mit Füßen getreten und nach und nach verdrängt. Denkmäler unserer Trümmerfrauen werden von grünen Politikern abgehängt, Sankt Martinsumzüge umbenannt und das alles, um unseren ausländischen Mitbürgern entgegenzukommen. Ich bin der Meinung, es ist langsam an der Zeit, einen Schlusstrich zu ziehen. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: In diesem Zitat werden einzelne lokale Ereignisse und Diskussionen zunächst zum Teil verfälscht, dann generalisiert, als ob es sich um flächendeckende Bewegungen in Deutschland handeln würde, und letztlich den ausländischen Mitbürgern in die Schuhe geschoben. Das ist schlimmste Demagogie, damit Fremdenfeindlichkeit und Hass gegen Ausländer neue Nahrung bekommt. Tatsächlich gab es nur einen Vorgang um ein Trümmerfrauendenkmal in München. Er ist auch nicht aktuell, sondern bereits zwei Jahre alt. Damals, im Dezember 2013, hatten zwei Politiker der Grünen ein zuvor errichtetes und in München jahrelang umstrittenes Denkmal für die Münchner Trümmerfrauen und die Aufbaugeneration nach 1945 kurzzeitig verhüllt und mit dem Hinweis versehen, man solle nicht Altnazis, sondern den Richtigen ein Denkmal errichten. Hintergrund war eine Untersuchung des Münchner Stadtarchives, nach der 1945 bei den ersten Aufräumarbeiten in Landeshauptstadt 1500 Menschen zwangsverpflichtet wurden, die zu 90 Prozent aus NS-Belasteten bestanden. Natürlich galt dies nicht für die gesamte, bis in die 50er Jahre hineinreichende Aufbauarbeit, weshalb die Leistung der Trümmerfrauen durch die Aktion der Grünen auch in meinen Augen unzulässig missachtet wurde. Übrigens wurde der historische Streit zuletzt vor einem Jahr durch eine überregionale Berichterstattung in der hinlänglich bekannten Zeitung „Junge Freiheit“ aufgegriffen. Ob die Rednerin ihre Weisheiten aus diesem Blatt hat, muss offen bleiben.

Die angebliche Umbenennung der Sankt Martinsumzüge hat noch nicht einmal einen realen Hintergrund und ist komplett erlogen. Tatsächlich wurde einer städtischen Kita im hessischen Bad Homburg im Jahr 2013 – auch dieser Vorgang liegt schon zwei Jahre zurück – angedichtet, den bevorstehenden

Lichterumzug von „Sankt Martin“ in ein „Sonne-Mond-und-Sterne-Fest“ umbenennen zu wollen. Alle Dementis der Kita galten nichts, als ein extremer Blog das Thema im Internet aufgriff und zur „Rettung des Abendlandes“ einen Shitstorm gegen die Einrichtung organisierte. Am Ende konnte sich die Kita vor Hassmails und Drohungen kaum retten, weshalb sie ihren Sankt-Martins-Umzug nur unter Polizeischutz durchführen konnte.

Schlussendlich verdient die Pose der Rednerin, die sich im Zitat zur Beschützerin „unserer Kultur“ aufschwingt, noch eine Bemerkung: Der bekannte aus Dresden stammende Lyriker Durs Grünbein fragt im Blick auf gleichlautende Forderungen der Pegida-Redner folgendes: „Ja, aber ich sehe da keinerlei Werte, wo ist das Kulturelement? Man kann bei den Leuten weder eine Kenntnis des Islam voraussetzen noch eine Kenntnis abendländischer Geschichte?“ (Süddeutsche Zeitung vom 28.10.15, Seite 3). Diese Fragen, oder besser diese Hinweise, gelten nicht nur für die platten Sprüche in Dresden.

Laut Artikel 20 des Grundgesetzes hat ein jeder Deutscher das Recht auf Widerstand, wenn die von uns gewählten Volksvertreter gegen unseren Willen und zum Nachteil unseres Volkes handeln. Also leistet Widerstand, denn alle Macht geht vom Volke aus. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: Die Rednerin missbraucht und verfälscht hier das Widerstandsrecht nach Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz. Ein Widerstandsrecht, um die kruden, fremdenfeindlichen und xenophoben Ziele der Rednerin (siehe frühere Zitate) durchzusetzen, gibt es bei uns weder in einfachen Gesetzen, noch im Grundgesetz. Im Gegenteil: Das Widerstandsrecht im Grundgesetz besteht nur als letzte Möglichkeit des Handelns um die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland zu schützen, aber gerade nicht, um sie zu beeinträchtigen oder abzuschaffen. Wörtlich heißt es im Artikel 20. „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundestaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetze und Recht gebunden. Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Sollten sich Zuhörer der Rede vom 27.09.15 also zu verbotenen Handlungen entschließen, weil sie auf ein von der Rednerin behauptetes Widerstandsrecht vertrauen, so sind sie keinesfalls vor Strafe geschützt.

Sehr geehrte Bundeskanzlerin, sie und ihre ganzen Gehilfen haben versagt und zwar auf ganzer Linie. Sie sind eine Schande für unser Land und für jeden, der sie gewählt hat. In meinen Augen sind sie keine Volksvertreter, sondern Volksverräter. (Conny Arnold, 27.09.15)

Entgegnung: Mit Schmähbegriffen wie „Lügenpresse“ oder „Volksverräter“ wird jenes Vokabular gebraucht, das regelmäßig auf den Pegida-Kundgebungen und in Naziversammlungen zur Anwendung kommt. Der Volksverrat wurde, was wenig überrascht, als Straftatbestand im Nationalsozialismus eingeführt. Der heutige Gebrauch des Wortes „Volksverräter“ zielt deshalb darauf ab, die gewählten Volksvertreter als Verräter an "ihrem" Volk (im Unterschied zu den Nichtdeutschen) zu bezeichnen. Erst mit dem Wort Volksverrat ergibt sich ein solcher Bezug zum Völkisch-Nationalen. Der Gebrauch dieses Wortes sagt deshalb sehr viel über das völkisch-nationale Denken derer, die es als Schmähung gegenüber demokratisch gewählten und legitimierten Politikern gebrauchen.

Zum Thema Freihandelsabkommen und TTIP

Wie kann eine deutsche Regierung zulassen, dass unsere Gesetze unterwandert, Mindestlöhne ausgehöhlt, Umweltvorschriften ausgesetzt werden und Großkonzerne bei Nichteinhaltung des Freihandelsabkommens unsererseits Deutschland verklagen können? (Michaela Oheim, 27.09.15)

Entgegnung: Das Freihandelsabkommen TTIP wird nicht von der deutschen Regierung, sondern zwischen der EU und den USA verhandelt. Die Bundesregierung ist deshalb nur ein indirekter Akteur. Außerdem ist bereits jetzt klar, dass deutsche Mindestlöhne und Umweltvorschriften durch dieses Freihandelsabkommen weder ausgehöhlt noch ausgesetzt werden. Die bestehenden Gesetze bleiben, ebenso wie die Kompetenzen der nationalen Parlamente als Gesetzgeber, vollumfänglich erhalten. Alles andere wäre auch mit dem bei uns geltenden Demokratieprinzip unvereinbar. Die Grundidee dieses Freihandelsabkommens besteht darin, dort, wo zwischen der EU und den USA gleich hohe rechtliche Schutzniveaus bestehen, Standards gegenseitig anzuerkennen und für neue Technologien in der Zukunft gemeinsam weiterzuentwickeln. Gewinner dieser Regelung sind mit ziemlicher Sicherheit auch nicht große Konzerne, sondern eher mittelständische Unternehmen. Die großen Konzerne können bereits heute bestehende bürokratische Schranken überspringen und beim Handel international agieren. Die Frage, wo die Rechte aus dem Abkommen beklagt werden können, ist aus nachvollziehbaren Gründen umstritten. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat die Forderung erhoben, dass keine privaten Schiedsstellen zum Klageort werden, sondern ein internationaler Handelsgerichtshof dafür eingerichtet wird. Eine endgültige Entscheidung liegt dazu noch nicht vor.

Wenn dieses Freihandelsabkommen TTIP wirklich Wahrheit wird, dann wird Deutschland noch viel größere Probleme haben, als wie wir es jetzt haben. Dann werden wir kein Geld mehr für irgendwelche Zuwanderer oder gar für uns haben, unser Geld wird dann immer irgendwo an welche Konzern, die ihre Gewinnerwartung in Deutschland nicht erfüllt sehen, gezahlt. (Gunnar Gemeinhardt, 27.09.15)

Entgegnung: Eine solche Schwarzmalerei ist natürlich Unsinn. Deutschland hat bereits heute Anteil an vielen Freihandelsabkommen und selbst weltweit über 130 Investorenschutzabkommen abgeschlossen. Eine Verarmung unseres Landes ist dabei nicht eingetreten. Im Gegenteil: Deutschland ist in hohem Maße von der Freiheit im Handel abhängig und konnte nur so seine große wirtschaftliche Leistungskraft und seinen Wohlstand entwickeln. Gegenwärtig haben die Warenexporte und –importe, also der Außenhandel, bei uns einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von ca. 75 Prozent. Im Durchschnitt hängen in Deutschland zwei von fünf Arbeitsplätzen von unseren eigenen Exportgeschäften ab. Bei den Geschäften mit den USA hat Deutschland seit langem einen klaren Exportüberschuss. Wir liefern in die USA heute etwa doppelt so viele Waren, wie von dort zu uns importiert werden. Wer also meint, ein freier Handel sei nicht im Interesse Deutschlands hat entweder keine Ahnung von Ökonomie oder redet der Verarmung unseres Landes das Wort.

Nachbemerkung: Zum Schluss noch ein letzter Hinweis zu der Frage, wieso eigentlich diejenigen, die solche, hier zitierte Reden halten, oder ihnen Beifall spendend Resonanz verschaffen, kaum noch für vernünftige Gegenargumente zugänglich und erreichbar sind, ja stattdessen bereitwillig alles glauben, was ihrem eigenen Vorurteil entspricht. Wieso sind solche Horrorszenarien und Verschwörungstheorien gegenwärtig so hoch im Kurs? Woher kommt diese Leichtgläubigkeit, die alles Bejaht und sei es auch noch so abwegig? Die Tageszeitung „Freie Presse“ hat am 28.10.15 dazu ein interessantes Interview mit dem Volkskundler Rolf Wilhelm Brednich veröffentlicht. Brednich beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Leichtgläubigkeit der Menschen und mit der Entstehung von Legenden und Gerüchten in der menschlichen Gesellschaft. Auf die Leichtgläubigkeit der Teilnehmer auf den Kundgebungen und Demonstrationen unserer Tage angesprochen sagt er, die Menschen unterlägen ganz neuen Kommunikationsmitteln. Früher „konnte man noch sagen: Der Freund eines Freundes hat es erzählt, also muss es wahr sein. Heute ist in sozialen Netzwerken eine solche Rückversicherung und Kontrolle nicht mehr vorhanden. Vieles ist anonym. Das ist ein neues Phänomen. Da bilden sich lose Gemeinschaften, deren Mitglieder einander Nachrichten zuspiesen und diese gegenseitig als vertrauenswürdig anerkennen. Das hat es bisher nicht gegeben.“ Und weiter: „Wer damit lebt, und immer nur noch elektronisch mit der Welt verbunden ist, der muss notgedrungen, wenn er keine Zeitungen mehr liest und auch dem Fernsehen nicht mehr traut, das für bare Münze halten, was

er über das kleine Display seines Smartphones empfängt.“ Das sollten wir uns alle einmal selbstkritisch durch den Kopf gehen lassen.